

Praxistipp: Revierübernahme, Teil 1

Kontakt aufnehmen und sich einbringen

Zum 1. April werden wieder einige Reviere ihre Inhaber wechseln. Dabei können Neulinge zu Anfang vieles geschickt anfangen – oder auch gleich viel „Porzellan zerschlagen“. Der mehrfache Revierpächter Richard Kraus gibt Tipps aus seiner langjährigen Erfahrung heraus.



Foto: M. Wigos



Revierpächter und Jagdgenosse im Gespräch

Wohl viele Jäger möchten früher oder später, erst recht, wenn es die berufliche und familiäre Situation zulässt, ein Jagdrevier übernehmen und selbst Verantwortung tragen. Auch für die „alten Hasen“ ist es wichtig, pachtfähige Jungjäger oder im Moment revierlose Jäger zu ermutigen, den Kreis der Revierinhaber zu bereichern, denn in jedem Wandel liegt immer auch eine Chance! Diesen mutigen, passionierten und hoffentlich auch empathischen Grünröcken gehört die jagdliche Zukunft, unsere Zukunft. Und nur mit Mut und der Entschlossenheit, etwas zu bewegen, etwas Neues zu wagen und aktiv mitzutragen, lässt sich das Kulturgut Jagd in der jetzigen Form auch erfolgreich in die Zukunft hinüberretten. Wir sollten dabei unter allen Umständen versuchen, unser über so viele Jahre bewährtes Revierjagdsystem zu erhalten.

Die nachfolgenden Gedanken sollen hilfreich sein, wenn es darum geht, neu in einer Jagd anzufangen und zum Beispiel ein Revier zu übernehmen. So wird von Beginn an die Freude über die getroffene Entscheidung nicht getrübt, und der Abgleich der Erwartungen mit den vorgefundenen Revierverhältnissen fällt nicht so hart aus.

Welche Strukturen und Partner sollte ich kennen?

Wichtige Fragen sind: Wie sieht die Struktur und behördliche Organisation aus, in der mein Jagdrevier, sei es ein Genossenschaftsrevier oder ein Eigenjagdrevier, eingebunden ist? Wer sind die Ansprechpartner, habe ich alle Kontaktdaten und relevanten Informationen erhalten? Meldet sich die SVLFG bei mir, oder muss ich mich melden? Durch den internen Abgleich der zuständigen Behörden passiert vieles automatisch. Andererseits ist es sicher nicht unklug, alles nochmal zu validieren und gegenzuchecken.

Zuständig für mein Revier ist die Untere Jagdbehörde am Landratsamt. Ihre

Aufgabe ist in erster Linie die Verwaltung, Genehmigung und Kontrolle der Abschusspläne der Reviere auf Basis der Hegegemeinschaften. Hier ist beispielsweise das Vegetationsgutachten erhältlich oder wird auf Anfrage zugeschickt.

Außerdem finden sich am Landratsamt die Ansprechpartner des Veterinäramtes, die ein Revierinhaber für Trichinenuntersuchungen oder die Fleischbeschauerliste ebenso braucht wie in Fällen von Vogelgrippeverdacht oder ähnlichem.

Ebenfalls hier zu finden sind die Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde, mit denen bei jeder Art von naturschutzfachlichen Entwicklungen im Revier Kontakt aufzunehmen ist, sei es bei Problemen mit einem Biber, der bewirtschaftete Flächen unter Wasser setzt, bei der Einbindung eines Schafbeweidungskonzepts auf Mager- oder Trockenrasen, bei Gewässerschutz, Uferrandstreifenpflege oder auch bei besonders geschützten Vorkommen der Bachmuschel.

Außerdem sollte ein Revierpächter schnell den Datenabgleich mit den Polizeidienststellen durchführen, weil fast immer bei Wildunfällen die Polizei gerufen wird, die dann wiederum den Jagdpächter verständigt. Je eher beide Seiten wissen, wer zuständig ist, desto besser klappt die Zusammenarbeit.

Hegegemeinschaft, Kreisgruppe und Reviernachbarn

Normalerweise ist das Revier Mitglied in einer Hegegemeinschaft, die üblicherweise mehrere Tausend Hektar Lebensraum umfasst und in erster Linie dazu gegründet wurde, den uns anvertrauten Wildtieren einen artgerechten Lebensraum zu bieten, und des Weiteren eine waidgerechte und verantwortungsvolle jagdliche Bewirtschaftung zu ermöglichen. Der räumliche Zusammenhang wird von behördlicher Seite festgelegt.

Die nächste Ebene ist dann – auf

Landkreisebene – die Kreisgruppe oder Kreisjägersvereinigung des BJV.

Die Verankerung der Reviere in den Hegegemeinschaften wurde bewusst so gewählt, dass den Lebensraumansprüchen und Wanderbewegungen speziell der Schalenwildarten bestmöglich Rechnung getragen wird und von vornherein eine „Klein-Klein-Lösung“ der jagdlichen Praxis ausgeschlossen ist.

Auch hier kann angeraten werden, schnellstmöglich mit der Hegegemeinschaft und dem Hegegemeinschaftsleiter Kontakt aufzunehmen. Sehr gut kommt es an, wenn der neue Revierinhaber Bereitschaft signalisiert, sich aktiv einzubringen und sich zu integrieren. Je schneller diese „Integrationsleistung“ erfolgt, desto eher erreicht die Hegegemeinschaft auch ihre Bewirtschaftungs- und Hegeziele.

An dieser Stelle ist es auch zu empfehlen, sich über die bisher existierenden Bejagungskonzepte, zum Beispiel revierübergreifende Drückjagden, innerhalb der Hegegemeinschaft zu informieren und diese zu hinterfragen. Es kann Sinn machen, alles mitzutragen, aber auch, kritische und offene Diskussionen für eventuell erzielbare Verbesserungen zu führen.

Auch die zukünftigen Reviernachbarn dürfen nicht unerwähnt bleiben: Sie sind die wichtigsten Mitstreiter und Partner für ein gemeinsames Hege- und Bejagungskonzept. Jeder „Alteingesessene“ sollte sich verpflichtet sehen, dem Neuling die Hand zu reichen, zum Beispiel das Zustandekommen einer Wildfolge- oder Nachsuchenvereinbarung im Sinne des Tierschutzes aktiv zu unterstützen.

Ich empfehle zudem, sowohl Jungjäger ins Revier einzubinden als auch Ortsansässigen die Chance zu geben, sich einzubringen. Das nutzt einem guten Klima.



Weniger Wildschäden durch Ablenkfütterung!

Durch den Anbau der ultra frühen DSV Maissorte JOY als Ablenkfütterung können Schwarzwildschäden in den Hauptbeständen deutlich gemindert werden. Haben Wildschweine die Wahl, wenden sie sich den frühreifen Kolben zu. Die Aussaat wird an Feld- und Waldrändern empfohlen.

JOY

ca. S 150, ca. K 150

- Ultra früher Silomais
- Schnelle Jugendentwicklung
- Spätsaatgeeignet

Ihr DSV Berater vor Ort berät Sie gerne.



Innovation für
Ihr Wachstum



Empfehlenswert ist eine enge revierübergreifende Zusammenarbeit.



Reviereinrichtungen vor Übernahme kritisch auf ordnungsgemäßen Zustand prüfen!

Welche Kosten erwarten mich?

Diese Frage sollte ein Revieranwärter auf jeden Fall vor der Pachtübernahme geklärt haben, deshalb an dieser Stelle nur ein paar Stichpunkte: Einzukalkulieren sind neben der Jagdpacht der Beitrag zur Berufsgenossenschaft, Gebühren, Beitrag für die Kreisjägervereinigung sowie laufende Kosten wie Wildschadensausgleich, Lebensraumverbesserung, Wildschutzmaßnahmen und eventuell das Jagdessen. Zu klären ist, ob noch andere Kosten zu erwarten sind und in welcher Höhe.

Bei einer konfliktfreien Revierübernahme, zum Beispiel bei Ausscheiden des Vorpächters, macht es Sinn, darüber nachzudenken, die bestehenden Reviereinrichtungen vom Vorpächter zu übernehmen. Allerdings ist deren exakter Zustand im Hinblick auf ihre Wertigkeit wie auch auf die Unfallverhütungsvorschriften zu ermitteln und zu

dokumentieren. Manchmal stellt sich dabei heraus, dass es besser ist, einen klaren Schnitt zu machen und nichts zu übernehmen.

Noch ein Wort zum Umgang mit anderen Nutzern...

Trotz gültigem Pachtvertrag und der rechtlichen Legitimation, eine Waffe zu tragen und zu führen, müssen wir Jäger unsere Passion mit vielen anderen Naturnutzern teilen. Wir sind zu keiner Tages- und Nachtzeit allein draußen unterwegs. Jogger, Mountainbikefahrer, Geocacher, Reiter, Wanderer oder Fitness-Gruppen nutzen unsere Landschaft ebenfalls, und zwar mit verfassungsgemäß verbrieftem Recht. Sie alle verdienen höfliche Umgangsformen. Ich rate zu freundlichen, aufklärenden Worten in offenen, netten Gesprächen. Das kann das menschliche Zusammenleben und das Verständnis für die Jagd enorm erleichtern. In diesem Zusam-

menhang ist auch die Umweltbildung zu sehen: Schulklassenführungen zum Beispiel können für das Image der Jägerschaft und die Integration des neuen Pächters „unbezahlbare Dienste“ leisten.

DER AUTOR



Richard Kraus

ist mehrfacher Revierpächter, Vorsitzender der Hegegemeinschaft Kesseltal in Schwaben und Stellvertretender Vorsitzender der Kreisjägervereinigung Dillingen.



Auch andere Freizeitnutzer haben ein Recht auf Natur.



Verschiedene Nutzungsstrukturen im Revier